Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per OWA
An alle staatlichen und privaten Schulen
in der kreisfreien Stadt München
und das Staatliche Schulamt
in der Landeshauptstadt München
Per E-Mail
An die nachgeordneten personalverwaltenden Stellen
im Bereich W in München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 28.01.2015
	II.5 – V 6470 – 1a.4569	Telefon: 089 2186 0

Anmeldeverfahren für Betreuungsplätze in der Kinderkrippe „Reitmorzwerge“ (Reitmorstr. 29, 80538 München) für das Krippenjahr 2015/2016

Anlage: 1 Elterninformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.01.2015 hat die Bayerische Staatskanzlei mitgeteilt, dass im **Zeitraum vom 01.02.2015 bis einschließlich 31.03.2015** wieder Onlineanmeldungen für das Krippenjahr 2015/2016 in der Kinderkrippe „Reitmorzwerge“ möglich sind.

Folgende Vergabekriterien gelten unverändert zu den letzten Jahren weiter:

- Beschäftigung eines Elternteils beim Freistaat Bayern
- Bevorzugte Berücksichtigung von Kindern, deren Eltern im innerstädtischen Bereich wohnen oder arbeiten
  (BK I = Berechtigtenkreis I gemäß Ortsplan der Elterninformation)
- Losentscheid für den Fall, dass mehr Kinder angemeldet werden als freie Plätze vorhanden sind

- Bevorzugte Berücksichtigung von Geschwisterkindern
- Berücksichtigung einer ausgewogenen Altersstruktur

Wir bitten Sie deshalb, die **staatlichen** Beschäftigten Ihrer Dienststelle umgehend in geeigneter Weise auf das laufende Anmeldeverfahren für die Kinderkrippe hinzuweisen und bei Interesse durch eine Kopie dieses Schreibens und der anliegenden Elterninformation über das Anmelde- bzw. Vergabeverfahren zu informieren. Bitte informieren Sie auch die Beschäftigten Ihrer Dienststelle, die z.B. wegen Mutterschutzfristen oder einer bewilligten Elternzeit oder Beurlaubung derzeit nicht aktiv im Dienst sind.

Anmeldeverfahren:

Bewerberinnen und Bewerber können sich ausschließlich per Onlineformular anmelden. Dieses Onlineformular kann **ab 01.02.2015** unter dem Link https://formularserver.bayern.de/kinderbetreuungsantrag *(im Behördennetz oder Internet)* aufgerufen, ausgefüllt und auf elektronischem Wege versandt werden.

Die so versandte Anmeldung wird auf einer Plattform im Rechenzentrum Süd gespeichert und vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst nach einer Prüfung der Richtigkeit der dort gemachten Angaben (insb. Beschäftigungsbehörde und Adresse) für das Vergabeverfahren freigegeben. Die gespeicherten Antragsdaten können dem Datenschutz entsprechend nur von den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und den mit der Abwicklung des Vergabeverfahrens betrauten Personen eingesehen werden.

Anmeldefrist:

Die Anmeldefrist endet am **31.03.2015** (Eingang der elektronischen Anmeldung). Später eingehende Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind.

Vergabeverfahren:

Freiwerdende Plätze werden zunächst an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die im innerstädtischen Bereich (vgl. Elterninformation) wohnen oder arbeiten. Geschwisterkinder werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als freie Plätze vorhanden sind, wird das Los entscheiden, soweit nicht die Krippenleitung zur Sicherung einer ausgewogenen Altersstruktur einzelne Kinder bevorzugt aufnimmt.

Zunächst nicht bearbeitet werden Anmeldungen von Eltern, die außerhalb des bevorzugt berechtigten räumlichen Kreises wohnen oder arbeiten oder deren Kind noch nicht geboren ist und der voraussichtliche Entbindungstermin nach dem 30.06.2015 liegt. Wenn sich zeigt, dass nicht genügend Kinder aus dem abgegrenzten Innenstadtbereich angemeldet werden, wird die Staatskanzlei für die zurückbehaltenen Anmeldungen das gleiche Verfahren einleiten wie bei den vorrangig zu berücksichtigenden Kindern (Weiterleitung an die oberste Dienstbehörde zur Überprüfung der Daten etc.).

Über die Platzverteilung wird bis Ende April 2015 entschieden. Die Staatskanzlei informiert die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber zeitnah ab Anfang Mai 2015 per Email und gibt die Bewerbungsunterlagen an die Krippenleitung weiter, die dann mit den Eltern Kontakt aufnimmt.

Sonstiges:

Wir weisen darauf hin, dass die Platzvergabe allein durch die Bayerische Staatskanzlei erfolgen wird und das Staatsministerium nicht in das Vergabeverfahren eingebunden ist. Deshalb kann das Staatsministerium leider keine Rückfragen zum aktuellen Stand des Vergabeverfahrens bzw. den Aussichten einzelner Bewerbungen beantworten. Ansprechpartner in der Bayerischen Staatskanzlei sind Frau Kliebes (Tel. 089/2165-2279) bzw. Herr Holzmeier (Tel. 089/2165-2278).

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, die Rücknahme einer Bewerbung mitzuteilen, falls der Platz bei den „Reitmorzwergen“ nicht mehr benötigt wird. Die Abmeldung sollte bitte ausschließlich per Email an Kinderbetreuung@stk.bayern.de erfolgen.

Allgemeine Informationen sind im Internet auf der Webseite www.reitmorzwerge.paritaet-bayern.de zu finden.

Wir bitten Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgehend zu informieren und ihnen insbesondere die o. g. Internetadresse für die online-Anmeldung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ursula Gacaoglu
Oberregierungsrätin